



Seit 1990
- also weit mehr als 30 Jahre -
begleitet die IHU als
hydrogeologischer Gutachter
erfolgreich Wasserversorger.
Auch im Hinblick auf die
aktuellen wasserrechtlichen
Anforderungen und
Rahmenbedingungen steht die
IHU der Branche auch weiterhin
gutachterlich beratend
zur Seite !



Veranlassung

Mit Inkrafttreten der
**Trinkwassereinzugsgebieteverordnung
(TrinkwEGV)** sind

Wasserversorgungsunternehmen (WVU)
verpflichtet, Wassergewinnungsanlagen (WGA)
mit den Einzugsgebieten einer Risikobewertung
zu unterziehen und Maßnahmen zur
Gewährleistung eines nachhaltigen
Grundwasserschutzes zu entwickeln.

Im Rahmen einer **Informationsveranstaltung**
bietet die IHU den WVU einen informativen
Gedankenaustausch, in dem wesentliche Inhalte
der TrinkwEGV beispielhaft vorgestellt und
diskutiert sowie im Ergebnis erste
Handlungsempfehlungen für die Praxis abgeleitet
werden.



TrinkwEGV

Wir freuen uns auf Ihre
Nachricht und
Kontaktaufnahme!

Bitte vereinbaren Sie einen Termin:

**IHU Gesellschaft für Ingenieur-,
Hydro- und Umweltgeologie mbH**

—
Telefon: +49 3631 89060

—
E-Mail: info@ihu-gmbh.com

—
Internet: www.ihu-gmbh.com



Infoveranstaltung

Trinkwassereinzugsgebieteverordnung
(TrinkwEGV)

**IHU Gesellschaft für Ingenieur-,
Hydro- und Umweltgeologie mbH**

www.ihu-gmbh.com

